Zeitschrift: Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 8 (1952)

Heft: 2

Rubrik: Zur Schärfung des Sprachgefühls

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

anfechtbar ist, denn meistens handelt es sich gar nicht um einen Betreffenden, sons dern um einen Betroffenen.

A.M., M. Also der Sohn des Herrn Pfarrers Tschudi in Florida möchte sei= nen Stammbaum ins Englische übersetzen, sindet aber in keinem Wörterbuch die Bedeutung von "Tagwenvogt", welches Amt einer seiner Vorsahren innegehabt hat. Wir geben gern Auskunft über den Atlantischen Dzean hinweg; vielleicht hö= ren auch andere Leser gern einmal, was das merkwürdige Wort bedeutet.

"Tagwen", mittelhochdeutsch "Tagwan", war ursprünglich ein Flächenmaß für ein Stück Land, das ein Mann in einem Tag bearbeiten kann. Daraus hat fich im Glarnerland die Bedeutung "Gemeinde" entwickelt; so besteht der Ranton Glarus aus 28 Tagwen. Der Tagwen= Vogt nun ift der Gemeindeverwalter. also nicht etwa der Gemeindevorsteher oder Bürgermeifter, sondern der Mann, der die Güter der Gemeinde verwaltet und die öffentlichen Arbeiten leitet. Es wird nicht schwer sein, dafür einen eng= lischen Titel zu finden. "Bogt" sagt man heute noch für den Vormund einer Wai= fe; er ist immer ein Berwalter in öffent= lichem Auftrag. "Tagwenvogt" ist also ein mundartlicher, aber im Glarnerland amtlich gebräuchlicher Ausdruck; kein Wunder, ist er in keinem Wörterbuch zu finden.

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Zur 54. Aufgabe

Sicher ist keinem aufmerksamen Lefer ganz wohl gewesen, als er im "Bund" las, ein Regierungsrat habe erklärt: "Der Zentralvorstand . . . bestätigt . . ., nie leere Wahlzettel bestellt oder durch Dritte be= stellt haben zu lassen." Aber wie hätte er denn sagen sollen? Eine ver= zwickte Sache, die drei Zeitwörter richtig in ihr gegenseitiges Verhältnis zu stellen und in die richtige Reihenfolge zu bringen! In mündlicher Rede ift die Ent= gleifung verzeihlich. Der Fluch ift, daß der Zentralvorstand etwas nicht nur nicht selber tut oder getan hat, sondern hat tun oder vielmehr nicht tun laffen. Gehen wir Schritt für Schritt vor: Was man bestätigt, kann man durch die Nennform mit "zu" ausdrücken, und wenn bie zu bestätigende Handlung schon geschehen ift, muß das Hilfszeitwort der Vergangen= heit in der Nennform mit "zu" erschei= nen, ebenfalls am Schluffe. Richtig ist also: "Ich bestätige, bestellt zu haben." Wenn dieser Vorstand nur hätte bestä= tigen muffen, daß er selber keine leeren Wahlzettel bestellt habe, hätte der Red= ner sicher richtig gesagt: nie leere Wahlzettel bestellt zu haben". Aber der Vorstand bestätigt noch ein zweites: er hat sie auch nicht bestellen laffen. Doch das ändert nichts an der Tatsache, daß ber Nebenfat auf "zu haben" ausgehen muß, denn auch diese Handlung (oder Nichthandlung) liegt in der Vergangenheit, und der Vorschlag: "bestellt zu ha= ben oder bestellt haben zu laffen" kann nicht richtig sein, sondern zusammen er= gibt das: "Der Zentralvorstand bestätigt, nie leere Wahlzettel bestellt oder durch Dritte bestellen lassen zu haben." Wir stellen einander gegenüber:

falsch: bestellt haben zu lassen richtig: bestellen lassen zu haben.

Nun befriedigt uns aber auch diese grammatisch richtige Form nicht, denn die drei Nennformen (Infinitive) nach= einander haben etwas Verwirrendes, zum Teil schon deshalb, weil "laffen" hier nur scheinbar Nennform ist, in Wirklich= keit aber als Mittelwort der Vergangenheit dient, wie es nach Mennformen ge= bräuchlich ist. Wir sagen ja: "Ich hatte meinen Schirm daheim gelaffen; ich habe ihn dann holen laffen." Rein Wunder, sind dem Redner die Dinge, vielmehr Tätigkeiten, noch vielmehr Nicht= tätigkeiten, etwas durcheinandergekom= men! Deutsch ist wirklich eine schwere Sprache!

Aber wie besser machen? — Läßt sich nicht eine der drei Nennsormen ausschalten? Das können wir, wenn wir den Inhalt der Bestätigung nicht durch die Nennsorm mit "zu" wiedergeben, sondern statt des verkürzten einen richtigen Nesbensag bilden. Das kann mit oder ohne das Bindewort "daß" geschehen. Also bestätigt dieser Vorstand

entweder: "er habe nie . . . bestellt oder bestellen lassen"

oder: "daß er nie . . . bestellt oder habe bestellen lassen."

In Daß-Sägen steht nach der Regel die Aussage am Schluß, auch als Hilfszeitwort ("daß er gesehen habe"); wenn aber das Mittelwort eine Nennsorm rezgiert, wird umgestellt ("daß er ihn habe kommen sehen"). Das Bestreben, Daß-Säze zu vermeiden, ist an sich löblich; aber hier lockert ein richtiger Nebensag die verwirrende Folge von Nennsormen etwas aus.

Man kann aber noch anders vereins fachen: Wenn man etwas "durch Dritte" bestellt, tut man es doch nicht selbst, sons dern läßt es tun. Der "Dritte" und

"lassen" bilden zusammen also eine Wortüberfülle, einen Pleonasmus. Also könnte man sagen, der Vorftand bestätige, Wahl= zettel "weder selbst noch durch Dritte be= stellt zu haben". Dabei ist freilich nicht ausgedrückt, daß das niemals geschehen sei; darum ist noch besser ber Vorschlag: nie leere Wahlzettel bestellt zu haben, weder selber noch durch Dritte." Der Vorschlag: "daß weder er selber, noch durch Vermittlung anderer . . . bestellt habe" ift wahrscheinlich so gemeint: "... daß er weder selber noch durch Ver= mittlung anderer bestellt habe". "Er" muß vorausgehen, da er Saggegenstand für beide Möglichkeiten ift. Die Reihenfolge "weder er" wäre nur möglich, wenn er etwa hieße: "... daß meder er felber noch ein Mittelmann für ihn ... bestellt habe".

55. Aufgabe

Ein Verlag verschickt Karten mit der Bitte: "Senden Sie uns diese Bestellskarte ein, um Ihnen gegebenensalls das abgeänderte Taxschema zustellen zu könsnen." Vorschläge erbeten bis Ende des Monats.

Zur Erheiterung

(Aus dem "Nebelspalter")

Ein Fünfjähriger beobachtet auf einem Bauplatz, daß sich schwere Lasten spielend heben lassen, wenn nur die Männer zünfztig fluchen dazu. Gut. Abends will sein Bater, ein etwas schmächtiger Bürolist, den schweren Spaltstock vom Reller in den Garten tragen. Die Treppe hinauf geht es fast nicht. Schließlich gibt der Fünfjährige seinem Vater den Rat: "Vater, säg au öppis!"